

Endkundenhinweis

Wartungsfuge

4

**ÖSTERREICHISCHER
FLIESEN
VERBAND**

Wartungsfuge

Fugen, welche mit elastischen Materialien verfüllt sind, bleiben nicht auf unbegrenzte Zeit und/ oder ohne Wartungsarbeiten funktionsfähig. Bei Auftreten eines sichtbaren Versagens (Risse, Verfärbungen), ist unmittelbar ein Verarbeiter zu kontaktieren. Folgeschäden aufgrund einer nicht zeitnahen Erneuerung liegen im Verantwortungsbereich des Betreibers.

Wartungsfugen sind alle elastisch verfüllten Fugen, die in ihrer Funktion in regelmäßigen Abständen vom Betreiber überprüft und gegebenenfalls sofort nach augenscheinlichem Mangel erneuert werden müssen.

Sie ist also wartungsbedürftig und hat Belastungsgrenzen. Es gibt Einsatzgebiete, bei denen es trotz der Verwendung bestens geeigneter Materialien und sorgfältiger Ausführung zu einer Überlastung und damit Schädigung der Fugen kommen kann. Risse können jederzeit nach Fertigstellung der Arbeiten auftreten.

Wartungsfugen unterliegen nicht der Gewährleistung.

Überall dort, wo elastische Fugenmaterialien eingesetzt werden und diese wiederholter Feuchtigkeitsbelastung, Wärme und Verschmutzung durch Gebrauchswasser, Körperreinigungsmittel und dergleichen ausgesetzt sind, ist die Bildung von Schimmelpilzen wahrscheinlich. Die Bildung von Schimmelpilzen wird erleichtert, wenn die sofortige Reinigung bzw. Trockenlegung der Wartungsfuge unterbleibt und die notwendige Belüftung nicht ausreichend vorhanden ist. In diesem Fällen kann es bereits kurze Zeit nach dem Einbau des elastischen Verfüllmaterials zu Schimmelpilzbefall kommen.

Elastische Fugenfüllstoffe haben keine abdichtende Funktion.